

- geändert durch Verordnung vom 23.05.2005 –

Verordnung zur Regelung der Bienenwanderung und zum Schutze der Belegstellen im Landkreis Emsland

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung der Bienenwanderung und zum Schutze der Belegstellen vom 10.01.1953 (Nds. GVBl. Nr. 1 Seite 2), zuletzt geändert durch das 5. Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 21.06.1972 (Nds. GVBl. Seite 309), hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 18.06.1979 für das Gebiet des Landkreises Emsland folgendes verordnet:

§ 1

1. Die Aufstellung von Bienenvölkern bedarf der Genehmigung des Landkreises, wenn die Bienenvölker
 - a) zur Nutzung von vorübergehenden Trachten außerhalb ihres ständigen Aufstellungsortes oder
 - b) innerhalb des Schutzbezirkes von Reinzuchtbelegstellen aufgestellt werden sollen.
2. Als Schutzbezirke für Reinzuchtbelegstellen gelten ganzjährig:
Das Gebiet „Englands Tannen“ (Ortsteil Dörger der Stadt Haselünne) und das Elberger Moor.
3. Vor der Entscheidung über Genehmigungsanträge ist die Organisation der Imker (Kreisverband) zu hören.

§ 2

Die Genehmigung nach § 1 darf nur versagt werden, wenn

- a) ausreichende Tracht für die Bienenvölker am Aufstellungsort und in seiner Umgebung unter Berücksichtigung der bereits aufgestellten Bienenvölker nicht vorhanden ist oder
- b) die Gefahr einer Übertragung ansteckender Bienenkrankheiten besteht oder
- c) die Benutzung von Belegstellen gefährdet sein würde.

§ 3

Für das Genehmigungsverfahren werden Gebühren nicht erhoben.

§ 4

Ordnungswidrig handelt gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung der Bienenwanderung und zum Schutze der Belegstellen, wer den Bestimmungen des § 1 Nr. 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 DM geahndet werden.

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Regelung der Bienenwanderung und zum Schutze der Belegstellen im Kreise Meppen vom 23.09.1975 außer Kraft.

Meppen, 29. Juni 1979

LANDKREIS EMSLAND

Stricker
Landrat

Brümmer
Oberkreisdirektor

- veröffentlicht in der Meppener Tagespost, Lingener Tagespost und Ems-Zeitung im Juni 1979 -